



Anwesend	Siehe Liste der Teilnehmenden
Referent/-innen	<p>Herr Geigl, Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge</p> <p>Herr Balmberger, Leiter des Sachgebiets Untere Aufnahmebehörde für Flüchtlinge / Untere Eingliederungsbehörde für Spätaussiedler/-innen</p> <p>Frau Schneider, Leiterin des Sachgebiets Integration und Soziale Betreuung</p> <p>Frau Schenk, Teamverantwortliche Integrationsmanagement</p> <p>Frau Dölker, Sachgebietsleiterin Ausländerbehörde / Personenstandwesen / Staatsangehörigkeit / Asylbewerberleistungen</p> <p>Frau Kimmerle, Integrationsbeauftragte des Landkreises Freudenstadt</p> <p>Frau Krens, Bereichsleiterin Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim</p> <p>Herr Schuster, Geschäftsführer Jobcenter Landkreis Freudenstadt</p> <p>Herr Vogt, Stellvertretender Direktor / Abteilungsleiter Sprache und Integration der Kreisvolkshochschule</p> <p>Frau Ohagen, Internationaler Bund Freudenstadt, Projekt „Beratungssatellit“</p>
Protokoll vom:	22.11.2021
Protokollführerin:	Frau Kimmerle
Anhänge:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Präsentation Amt für Migration und Flüchtlinge 2. Präsentation Jobcenter Landkreis Freudenstadt 3. Präsentation Kreisvolkshochschule 4. Teilnehmendenliste

TOP	Thema
1	Begrüßung und Eröffnung durch Herrn Geigl
2	Aktuelles aus dem Amt für Migration und Flüchtlinge
2.1	Sachgebiet 23.10: Untere Aufnahmebehörde für Flüchtlinge / Untere Eingliederungsbehörde für Spätaussiedler/-innen
Balmberger	<p><u>Situation in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis</u></p> <p>Die Zahl der Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis wird immer zum Jahresende erhoben. Ende 2020 waren ca. 1.720 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis ansässig. Diese Anzahl ist seit einigen Jahren weitgehend konstant, allerdings heben sich hier zahlreiche Zu- und Wegzüge auf.</p> <p>Derzeit umfassen die Kapazitäten in den Unterkünften des Landkreises 635 Plätze, davon sind 460 belegt. Dies ergibt eine Reinbelegungsquote von ca. 72%. Es können jedoch nicht immer alle Betten in einem Zimmer belegt werden (z. B. wenn Zimmer von Familien bewohnt werden, die nicht alle Betten innerhalb des Zimmers belegen). Daher ist von einer reellen Belegungsquote von ca. 85% auszugehen.</p> <p>Von den Bewohner/-innen haben 33 (8%) eine Aufenthaltserlaubnis, 233 (53%) haben eine Aufenthaltsgestattung und 170 (39%) sind geduldet. Die Differenz zur Gesamtbelegung ergibt sich aus Spätaussiedler/-innen und Kindern, deren Status im Belegungssystem nicht hinterlegt sind. 57% der Bewohner/-innen sind männlich, 43% weiblich.</p> <p>Bzgl. der Hauptherkunftsländer ergibt sich in den Unterkünften folgende Verteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Syrien 28%



	<ul style="list-style-type: none"> • Nigeria 22% • Irak 14% • Gambia 9% • Türkei 7% • Somalia und Afghanistan jeweils 8% <p>Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht monatlich die Schutzquoten zu einzelnen Herkunftsländern (siehe Präsentation im Anhang 1). So haben zum Beispiel Personen aus Nigeria angesichts einer Schutzquote von 10,6% (September 2021) kaum Aussicht auf eine positive Asylentscheidung. Dies birgt perspektivisch Konfliktpotential in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis, da viele Bewohner/-innen aus Nigeria stammen und in den meisten Fällen keine Bleibeperspektive haben.</p> <p>Die Tendenz der monatlichen Zuweisungen steigt seit einigen Monaten spürbar an. So wurden im Oktober 2021 24 Personen zugewiesen (Aktuellste Zuweisung zum Zeitpunkt des Protokolls: 43 Personen im November 2021, davon sind 11 Personen Erst- und weitere 11 Personen Folgeantragsteller/-innen aus Westbalkanstaaten).</p> <p>Mit diesem Zuweisungsniveau kann bis zum Jahresende gerechnet werden, darüber hinaus sind keine Prognosen möglich. Bisher sind im Landkreis Freudenstadt keine afghanischen Ortskräfte angekommen.</p> <p>Aktuell ist der Landkreis noch aufnahmebereit, allerdings wird sich in den kommenden Monaten zeigen, ob wieder Unterbringungskapazitäten aufgebaut werden müssen.</p> <p>Weiterhin nimmt der Landkreis in Abstimmung mit dem Land einen Krankenfall pro Monat auf. Die Krankheitsbilder variieren hier, wobei die Aufnahmemöglichkeiten und die lokale Infrastruktur im Gesundheitsbereich bei der Zuweisung berücksichtigt werden.</p>
2.2	Sachgebiet 23.20: Integration und Soziale Betreuung
Schneider	<p>Für Mitarbeitende im Bereich der Sozialbetreuung ist deutlich spürbar, dass vermehrt Menschen mit geringer oder ohne Bleibeperspektive in den Unterkünften untergebracht sind. Dies bringt Konfliktpotential und Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich. Dieser belastenden Situation wird mit Deeskalationstrainings und Supervision für die Mitarbeitenden entgegengewirkt.</p> <p>Die Verwaltungsvorschrift für das Integrationsmanagement (VwV Integrationsmanagement) wird voraussichtlich nach Beschluss des Landeshaushaltsplans im Dezember fortgeschrieben. Die Kreise und Kommunen haben ein Rundschreiben aus dem Sozialministerium erhalten: Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist geplant, den Bewilligungszeitraum für das Integrationsmanagement nach 60 Monaten erneut um 12 Monate auf nunmehr 72 Monate zu verlängern. Es ist vorgesehen, die Fördersätze pro Stelle von 64.000 € auf 60.000 € bzw. von 51.000 € auf 47.000 € zu vermindern. Aktuell ist das Integrationsmanagement mit sieben Mitarbeiter/-innen ausgestattet.</p>
2.3	Sachgebiet 23.20: Bericht aus dem Integrationsmanagement
Schenk	<p>Frau Schenk, Teamverantwortliche Integrationsmanagement, stellt die Arbeit anhand der Quartalsstatistik für das 3. Quartal 2021 vor (siehe dazu auch die Präsentationsfolien im Anhang).</p> <p>Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag, sie beraten und verweisen außerdem an bestehende Regeldienste. Die Teilnahme am Integrationsmanagement ist für die Geflüchteten freiwillig. Innerhalb des Landkreises setzen Baiersbronn und Horb das Integrationsmanagement selbst um, die Angaben in der Quartalsstatistik beziehen sich also auf alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis.</p> <p>Ein großer Teil der anerkannten Geflüchteten im Landkreis ist in der Kreisstadt Freudenstadt ansässig, da dort das größte Angebot an Arbeits- und Wohnmöglichkeiten sowie Bildungsangeboten vorhanden ist. Der</p>

	<p>überwiegende Teil der Personen, die vom Integrationsmanagement betreut werden, ist in privat angemietetem Wohnraum untergebracht. Die am stärksten vertretene Altersgruppe unter den Klient/-innen ist momentan die Gruppe der 26- bis 40-jährigen Personen. Die Nationalitäten sind dabei durchmischt, wobei syrische Geflüchtete die größte Personengruppe ausmachen.</p> <p>In der Quartalsstatistik werden ebenfalls Aktivitäten, Erfolge und Wünsche der Geflüchteten erhoben (siehe detaillierte Auflistung in der Präsentation im Anhang 1).</p> <p>Nachdem die Projektarbeit innerhalb des Integrationsmanagements aufgrund der Corona-Pandemie länger unterbrochen werden musste, werden nun wieder erste Projekte im Integrationsbereich umgesetzt. So wurden die Wände in der Gemeinschaftsunterkunft Loßburg von Geflüchteten mit großflächigen Gemälden verschönert. Als nächstes sind Gruppenangebote geplant, bei denen die Geflüchteten mit Unterstützung von Integrationsmanager/-innen und Ehrenamtlichen ihre Dokumente und Unterlagen ordnen können (Projektname: „Papierkram“, wurde bereits einmal umgesetzt in der Gemeinschaftsunterkunft in Freudenstadt am 21.10.2021).</p>
<p>2.4</p>	<p>Sachgebiet 23.30: Ausländerbehörde / Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit / Asylbewerberleistungen</p>
<p>Dölker</p>	<p>1. Ausländerrecht</p> <p>Die Ausländerbehörde ist seit dem 01.07.2021 für den Publikumsverkehr geöffnet. Eine neue Aufrufanlage wurde installiert, um die Kund/-innensteuerung zu verbessern. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nach wie vor erwünscht. Die vereinbarten Termine können dann über die Aufrufanlage zur vereinbarten Uhrzeit aufgerufen werden.</p> <p><u>Neujustierung der Aufenthaltsbeendigung</u></p> <p>Im Zuge einer Neujustierung der Aufenthaltsbeendigung sollen die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg zukünftig ihre Informations- und Beratungstätigkeit verstärken. So sollen ausreisepflichtige Ausländer/-innen in Beschäftigung oder bei denen Anhaltspunkte für eine nachhaltige Integration bestehen von den Ausländerbehörden über Bleiberechtmöglichkeiten informiert werden. Damit setzt das baden-württembergische Justizministerium eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um.</p> <p>Das Regierungspräsidium hat Ende September 2021 ein Informationsschreiben zur Beschäftigungsduldung versendet. Angeschrieben wurden alle Geduldeten mit einer Beschäftigungserlaubnis, die bis zum 01.08.2018 nach Deutschland eingereist sind. Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises wurden 33 Personen angeschrieben.</p> <p>Die Ausländerbehörde des Landkreises hat in der Vergangenheit bereits zur Beschäftigungsduldung beraten. Diese wurde zum 01.01.2020 eingeführt. Die Hürden sind allerdings hoch, da zahlreiche Voraussetzungen von den Antragsteller/-innen erfüllt werden müssen. Im Landkreis sind momentan 12 Personen im Besitz einer Beschäftigungsduldung. Dies ist laut Regierungspräsidium eine überdurchschnittliche Quote.</p> <p>Außerdem müssen die Ausländerbehörden zukünftig bei Duldungserteilung oder Duldungsverlängerung einmalig ein Merksblatt über die Tätigkeit der Härtefallkommission aushändigen. Hier ist momentan nicht absehbar, ob dies zu einem erhöhten Aufkommen an Anträgen führen wird. Nach bisherigen Erfahrungen sind die Erfolgchancen von Anträgen an die Härtefallkommission eher gering, im Landkreis ist nur ein Fall bekannt, der von der Härtefallkommission positiv beschieden wurde.</p> <p>Da im Fall der Beschäftigungsduldung, wie in allen ausländerrechtlichen Fragen, eine individuelle Einzelfallbetrachtung notwendig ist, helfen die zuständigen Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde (Frau Gaiser, Frau Konrad und Frau Völker) bei Bedarf gerne weiter. Dazu bitten die Kolleginnen um die Vereinbarung eines Termins. Sofern eine Vollmacht vorliegt, können Auskünfte auch an Dritte erfolgen.</p> <p>2. Leistungsrecht</p>



	<p>Im Mai 2021 wurde als Einmalzahlung ein Corona-Zuschlag in Höhe von 150 Euro an alle erwachsenen Leistungsberechtigten nach AsylbLG ausgezahlt. Außerdem wurde ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro im August 2021 für Kinder im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt ausbezahlt.</p> <p>Zum 01.01.2022 werden die Regelsätze für Analog- und Grundleistungsbeziehende (§2 und § 3 AsylbLG) um 2-3 Euro pro Monat/Person erhöht. Die Werte für persönlichen Schulbedarf im Rahmen des Bildungspakets werden von 103 Euro auf 104 Euro für das erste Schulhalbjahr, sowie von 51,50 Euro auf 52 Euro für das zweite Schulhalbjahr erhöht.</p>
2.5	Kurzbericht der Integrationsbeauftragten
Kim-merle	<p>Frau Kimmerle hat zum 01.09.2021 die Elternzeitvertretung von Frau Agostini angetreten. Sie gibt einen Überblick über das Aufgabengebiet sowie einzelne laufende Prozesse.</p> <p><u>Aufgabenprofil der Integrationsbeauftragten</u></p> <p>Die Integrationsbeauftragte dient als zentrale Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung für alle strategischen und konzeptionellen Integrationsfragen. Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich nicht nur auf geflüchtete Menschen, sondern auf alle Personen mit Zuwanderungsgeschichte und hat die Gesamtgesellschaft im Blick. Die Integrationsbeauftragte bündelt Informationen und stellt diese im Landkreis zur Verfügung. Im Sinne einer strategischen Netzwerkarbeit pflegt sie Kontakte zu haupt- und ehrenamtlichen Akteuren wie Sprachkursträgern oder Asylkreisen. Sie dient als Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche im Integrationsbereich, zum Beispiel in Bezug auf die Bezuschussung von Sprachkursen und Lehrmaterialien.</p> <p><u>Ziele der strategischen Integrationsarbeit und Verankerung im Nachhaltigkeitsprojekt des Landkreises</u></p> <p>Integration betrifft alle Menschen einer Gesellschaft und muss daher als gesamtgemeinschaftliche Aufgabe bearbeitet werden. Die strategische Integrationsarbeit soll zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen im Landkreis beitragen und versteht sich als Beitrag zu einer positiven Kreisentwicklung, zum Beispiel in Bezug auf Demographie oder Fach- und Arbeitskräfte.</p> <p>Aus diesem Verständnis heraus wurde die Entwicklung eines Integrationskonzepts als eine geplante Maßnahme in das Nachhaltigkeitsprojekt des Landkreises verankert. Das Nachhaltigkeitsprojekt hat zum Ziel, ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Landkreis zu erarbeiten. Bei der Entwicklung des Integrationskonzepts sollen haupt- und ehrenamtliche Akteur/-innen im Integrationsbereich mit einbezogen werden.</p> <p>Das Nachhaltigkeitsprojekt wurde im Arbeitskreis Integration und auf der Plattform Ehrenamt bereits ausführlich vorgestellt, siehe dazu folgende Protokolle: <i>Arbeitskreis Integration am 19.11.2019</i>, <i>Plattform Ehrenamt am 10.03.2020</i> und <i>Arbeitskreis Integration am 03.11.2020</i>. Die Protokolle sind verfügbar auf der Website des Amtes für Migration und Flüchtlinge. Siehe außerdem die Vorstellung des Nachhaltigkeitsprojekts auf der Website des Landratsamts (www.landkreis-freudenstadt.de/nachhaltigkeitsprojekt.html).</p> <p>Der Ablauf des Nachhaltigkeitsprojekts hat sich durch Corona verzögert, da ein großer Teil der Arbeitssitzungen nicht stattfinden konnte. Im Oktober 2021 hat der Nachhaltigkeitsbeirat online über die gesammelten Maßnahmenvorschläge abgestimmt. Die Auswertung liegt noch nicht vor. Der weitere Zeitplan des Projekts hängt von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Die Integrationsbeauftragte wird auf den kommenden Sitzungen über den Fortschritt des Projekts berichten.</p> <p><u>Angebots- und Akteursübersicht Integration & Migration</u></p> <p>Die aktuelle Angebots- und Akteursübersicht steht seit Oktober 2021 auf der Website des Amtes für Migration zum Download verfügbar. Sie bietet eine umfassende Übersicht der Angebote im Landkreis, die</p>



	sich an zugewanderte und geflüchtete Menschen richten. Die Übersicht wird fortgeschrieben, eine jährliche Abfrage zur Aktualisierung findet im Frühjahr 2022 statt. Hinweise und Ergänzungen zur Akteursübersicht können jederzeit an die Integrationsbeauftragte gerichtet werden.
3	Aktuelles aus dem Landkreis
3.1	Bericht aus dem Jobcenter und der Arbeitsagentur
Krems / Schuster	<p>Frau Krems und Herr Schuster berichten von einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt, von der außer Langzeitarbeitslosen alle Gruppen profitieren, also sowohl Helfer/-innen als auch Fachkräfte. Im September 2021 waren 45% mehr offene Stellen als im September des Vorjahres gemeldet. Die Prognose bleibt weiterhin positiv.</p> <p><u>Bericht aus dem Jobcenter</u></p> <p>Die Corona-Pandemie hat zu einem starken Anstieg der SGBII-Empfänger/-innen im Kreis geführt (+22% gegenüber 2019). Diese Entwicklung ist inzwischen wieder rückläufig. So wurden im Jahr 2020 insgesamt 551, im Zeitraum Januar bis September 2021 bereits 529 Personen in Beschäftigung oder Ausbildung integriert. Die Kund/-innen des Jobcenters bilden einen Querschnitt der Bevölkerung ab.</p> <p>Herr Schuster berichtet von der Bearbeitungssituation im Jobcenter und weist darauf hin, dass bis Ende 2021 die Möglichkeit zur Beantragung von Grundsicherung unter erleichterten Bedingungen besteht. Bei Erstanträgen beträgt die Bearbeitung im Jobcenter Landkreis Freudenstadt im Schnitt 3,9 Tage. Bei Anträgen auf Weiterbewilligung beträgt die Bearbeitungszeit 6,4 Tage, bundesweiter Standard sind hier 14 Tage.</p> <p>Hinweise zur Erreichbarkeit des Jobcenters:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine persönliche Anliegenklärung ist nach Terminabstimmung oder im Rahmen des unterminierten Zugangs von 9.00 – 12.00 Uhr (Mo-Fr.) möglich.• Telefonisch ist das Jobcenter ganztägig erreichbar.• Beratungstermine werden kurzfristig vergeben.• Das Angebot „Jobcenter digital“ ermöglicht u.a. die Terminverwaltung online sowie die gesicherte, digitale Kommunikation und Versendung von Dokumenten.• Nach persönlichem Erstgespräch können auf Wunsch auch Folgegespräche per Video stattfinden. <p>Die demographische Entwicklung wird in den kommenden Jahren eine der größten gesellschaftlichen Herausforderung darstellen. So werden wir bis zum Jahr 2035 in Deutschland 4 Millionen weniger Erwerbspersonen haben und sich der schon bestehende Fach- und Arbeitskräftebedarf weiter verstärken. Zuwanderung wirkt dieser Entwicklung zwar entgegen, kann diese aber nicht komplett ausgleichen.</p> <p>Dem Fach- und Arbeitskräftebedarf kann auf verschiedene Weise begegnet werden, Jobcenter und Arbeitsagentur sehen folgende Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualifizierung verschiedener Gruppen, z.B. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, (u. a. zugewanderte Menschen), Arbeitnehmer/-innen ohne abgeschlossene Ausbildung, Nicht-Beschäftigte, junge Menschen• Gleichberechtigte Teilhabe an Integration von Frauen ins Erwerbsleben sowie an Qualifizierung; dies beinhaltet auch die Orientierung von Frauen für Berufsfelder, die noch stark „männerrdominiert“ sind (z. B. im gewerblichen Bereich)• Übergreifende Förderung des „Lebenslangen Lernens“ für alle Kund/-innen, z.B. in Bezug auf digitale Grundkompetenzen <p>Darüber hinaus setzt das Jobcenter im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte:</p>



- Berufliche Ausbildung, Beratung hinsichtlich des Übergangs Schule-Beruf: Dringender Hinweis darauf, dass jede/-r Schüler/-in eine **Berufsberatung** wahrnehmen kann und sollte, Bitte um Verweis von interessierten Personen
- Möglichkeiten der **nachträglichen Ausbildung und Qualifizierung**: Kund/-innen mit Weiterbildungswunsch können ebenfalls aktiv auf Jobcenter und Arbeitsagentur zugehen
- Integration von **Frauen** in den Arbeitsmarkt
- **Digitalisierung**

3.2 Bericht aus der Kreisvolkshochschule

Vogt

Die Corona-Krise hat viele Bildungsträger schwer getroffen, einige haben die Coronazeit nicht überlebt. Auch für die Kreisvolkshochschule sind im ersten Lockdown Mittel weggefallen. Im zweiten Lockdown mussten Kurse erneut unterbrochen werden. Ca. ¼ der Kurse wurde online durchgeführt.

Das **Sprachkursangebot im Landkreis** weist nach wie vor Lücken auf, so sind momentan weder ein C1-Kursangebot noch Berufssprachkurse im Landkreis verfügbar. Gründe dafür sind u.a. die lokale Trägerlandschaft und geforderte Mindestteilnehmendenzahlen. Aber auch der Mangel an qualifizierten Lehrkräften und die Mobilität im Flächenlandkreis sind Herausforderungen für alle Kurs- und Bildungsträger.

Grundbildungszentrum der Kreisvolkshochschule

In Deutschland leben rund 6,2 Millionen **funktionale Analphabet/-innen**, darunter viele Muttersprachler/-innen, der Großteil von ihnen ist erwerbstätig. In Baden-Württemberg gibt es neun **Grundbildungszentren**, darunter ein Zentrum an der Kreisvolkshochschule Freudenstadt. Die Zentren sind Teil der Alphabetisierungsstrategie des Landes. Die erste Förderperiode läuft bereits Ende 2021 aus, eine Folgefinanzierung wurde beantragt.

Das Grundbildungszentrum der Kreisvolkshochschule bietet **Angebote für Erwachsene, die Schwierigkeiten beim elementaren Lesen, Schreiben und Rechnen** haben. Darüber hinaus sind Angebote in den Bereichen Computer-Grundkenntnisse, persönliche Finanzen und Englisch möglich. Das Angebot steht allen Erwachsenen offen, die mindestens (Grund-)Kenntnisse im Sprechen und Hörverstehen der deutschen Sprache haben. Es bietet also auch eine Fortbildungsmöglichkeit für zugewanderte und geflüchtete Menschen unabhängig von Aufenthaltstitel oder Bleibeperspektive, sofern sie bereits über mündliche Deutschkenntnisse verfügen.

Die Kurse finden ab einer Teilnehmendenzahl von 3 Personen statt und sind in der Regel kostenlos. Ergänzend sind Selbstlernangebote über Handy verfügbar.

Vorstellung des Online Grundbildungsangebots „Ernährung und Deutsch“

Der Onlinekurs „Ernährung und Deutsch“ wurde bisher nur zurückhaltend angenommen, soll aber weiterhin angeboten werden. Er vermittelt Grundlagen im Bereich **Gesundheit/Ernährung/Küche** in Verbindung mit **Deutschunterricht**. Es ist möglich, bei einem Termin zu „schnuppern“, danach wird eine regelmäßige Teilnahme erwartet. Der kostenlose Online-Kurs startet jederzeit bei einer Anmeldung von 3 Teilnehmenden und darf gerne beworben werden.

Herr Vogt bittet darum, das Angebot des Grundbildungszentrums zu bewerben und interessierte Personen an das Grundbildungszentrum zu verweisen. Es bedarf fortlaufender Bemühungen, die Zielgruppe zu erreichen, auch da das Thema mit Scham besetzt ist und eine Hemmschwelle bei der Zielgruppe besteht. Das Grundbildungszentrum bietet allerdings einen guten Rahmen für individuelle Betreuung und ein bedarfsgerechtes Lernumfeld unter Berücksichtigung der jeweiligen Lernbiographie. Aus diesem Grund findet mit allen Interessent/-innen ein ausführliches Erstgespräch statt.

Weitere Rückfragen und Terminvereinbarung (vormittags):

Kreisvolkshochschule Freudenstadt | Grundbildungszentrum
Frau Haase-Ade | 07441-920-1421 | haase-ade@vhs-kreisfds.de



	Frau Bhalla 07441-920-1405 bhalla@vhs-kreisfds.de
3.3.	Projekt „Beratungs-Satellit“ für Betroffene von Diskriminierung
Oha- gen	<p>Frau Ohagen stellt das neue Projekt „Beratungs-Satellit“ des Internationalen Bundes vor. Es wird seit Oktober 2021 und für den Zeitraum von drei Jahren vom Sozialministerium gefördert.</p> <p>Aufgaben des Projektes sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verweisarbeit für Betroffene von Diskriminierung an geeignete Beratungsstellen• Erschließung von vorhandenen Netzwerken, Bestandsaufnahme im Landkreis• Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit• Fortbildung und Multiplikator/-innenschulungen• Präventionsarbeit <p>Zur Sitzung des Arbeitskreises hatte Frau Ohagen ihre Tätigkeit im Rahmen des Projektes gerade angetreten. Sie zeigt Interesse an Netzwerkkontakten und freut sich über Anregungen, Erfahrungen und Kontaktaufnahmen von Akteur/-innen im Landkreis. Frau Ohagen erklärt ihr Interesse, bei einer zukünftigen Sitzung des Arbeitskreises ihre aktive Arbeit vorzustellen.</p> <p>Das Amt für Migration und Flüchtlinge bietet an, bei Bedarf Informationen und Abfragen über die Verteiler der Integrationsbeauftragten zu verschicken. Das Projekt „Beratungs-Satellit“ soll außerdem in die Angebots- und Akteursübersicht des Landkreises aufgenommen werden.</p> <p>Weitere Rückfragen und Kontaktaufnahme mit Frau Ohagen über:</p> <p>Internationaler Bund (IB) Bildungszentrum Nordschwarzwald Wittlensweiler Str. 12 72250 Freudenstadt Tel.: +49 7441 84922 Fax: +49 7441 84926 E-Mail: brigitte.ohagen@ib.de</p>
4	Sonstiges
Plenum	<p>Aus dem Plenum kommt die Anregung, den Arbeitskreis weniger frontal zu gestalten und mehr Interaktion unter den Netzwerkpartner/-innen zu ermöglichen. So können die Erfahrungswerte und Expertise der Akteur/-innen besser nutzbar gemacht werden. Es wird der Wunsch nach thematischen Arbeitsgruppen als Ergänzung zum „Berichtsformat“ des Arbeitskreises geäußert.</p> <p>Daraufhin wird die Frage nach allgemeinem Bedarf für Arbeitsgruppen und entsprechenden Themen diskutiert. Als mögliche Themen/Schlagworte werden (nicht abschließend) genannt: Familien(-bildung), Frühförderung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Qualifizierung, Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration von Frauen, Aus- und Weiterbildung.</p> <p>Herr Geigl bittet die Teilnehmenden, sich in den kommenden 4 Wochen beim Amt für Migration und Flüchtlinge mit Themenvorschlägen für Arbeitsgruppen und einer kurzen Darstellung, in welcher Form sich die Netzwerkpartner/-innen in eine ggf. zu entwickelnde Arbeitsstruktur einbringen können, zurückzumelden. (Frist: 21. November, Meldungen an die Integrationsbeauftragte: kimmerle@kreis-fds.de)</p> <p>Es gingen im Nachgang der Veranstaltung dazu keine Meldungen ein (Stand 22.11.2021). Das Thema kann beim nächsten Arbeitskreis Integration im Frühjahr 2022 wieder aufgegriffen werden, sofern gewünscht.</p>
	<p>Nächste Termine:</p> <p>Arbeitskreis Integration am 24.05.2022 Plattform Ehrenamt am 31.05.2022</p>